

## Gärtner und Floristen - Wien

# Meisterprüfung

### Informationen für Gärtner und Floristen

Die Meisterprüfung ist seit in Kraft treten der neuen Gewerbeordnung nicht mehr die einzige Möglichkeit, um das Gewerbe der Gärtner und Floristen ausüben zu können.

Ein Facharbeiter im Beruf Gärtner und Florist kann sich nach einer vorgeschriebenen beruflichen Praxiszeit selbständig machen und seinen eigenen Gartengestaltungsbetrieb bzw. ein Blumenfachgeschäft eröffnen.

Die Meisterprüfung stellt gerade auch für die Handwerke des Gärtners und des Floristen ein Zeugnis umfassender Kompetenz und Leistungsfähigkeit dar. Ein Meisterbetrieb zu sein, ist auch heutzutage für jeden Handwerksbetrieb in Österreich ein Qualitätszeichen und Gütesiegel.

Die Meisterprüfung wird in drei Bundesländern angeboten: Niederösterreich, Tirol und Wien. Die Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern in den Bundesländern sind zuständig für Auskünfte, Beratung und die Durchführung von:

- Ausbilderprüfungen
- Unternehmerprüfungen
- Meisterprüfungen

## Meisterprüfungs-Vorbereitungskurse

Das WIFI Tirol und das WIFI Wien bietet für Floristen, Gärtner und Landschaftsgärtner ein umfangreiches Kursangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Meister-Kurse bietet die Möglichkeit einer qualifizierten Vorbereitung auf die Meisterprüfung durch Experten.

Weitere Informationen zum:

- Meister-Kursangebot Garten- und Landschaftsgestaltung am WIFI Tirol
- Meister-Kursangebot Floristen am WIFI Tirol
- Meister-Kursangebot Gärtner / Floristen am WIFI Wien

## Gesetzliche Meisterprüfungs-Ordnungen

- Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Blumenbinders (Floristen) (kundgemacht am 30.01.2004)
  - Druckfehlerberichtigung zur Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Blumenbinders (Floristen) (kundgemacht am 22.11.2004)
- Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 30.01.2004)
  - Berichtigung der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 11.03.2004)
  - Druckfehlerberichtigung zur Meisterprüfungsordnung für das Handwerk des Gärtners (kundgemacht am 22.11.2004)

Stand: 23.05.2019